



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Stärkung der Sprachförderung im Rahmen der Integration
(Kap. 05 04 Tit. 428 15)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Tit. 428 15 für das Jahr 2020 um 2 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel sollen für den Unterricht ergänzender Sprachfördermaßnahmen, interkulturelle Projekte und außerschulische Sprachförderung zur Verfügung stehen.

Begründung:

Seit März 2016 werden an den bayerischen Schulen Kinder und Jugendliche mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund durch den Unterricht ergänzender Sprachfördermaßnahmen und durch interkulturelle Projekte gefördert und die bereits bestehenden schulischen Angebote zielgruppenorientiert bedarfsgerecht unterstützt und ergänzt. Darüber hinaus können seit dem Haushaltsjahr 2018 jeweils 200.000 Euro zur Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen aus den Mitteln für Drittkräfte bereitgestellt werden. Die Mittel reichen jedoch nicht aus, um den Bedarf vor Ort zu decken. Da Sprache der Schlüssel zur Integration ist, stellt die Mittelerrhöhung eine sinnvolle und nachhaltige Investition dar.